

**Themenfeld: Universität und Gesellschaft/Hochschulpolitik  
hier: Sechstes Hochschulreformgesetz**

Vorlage Nr. XXIX/129

**Beschlussantrag:**

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2022 die durch das Sechste Hochschulreformgesetz vorgesehenen Reformen diskutiert. Hierzu lagen ihm auch Stellungnahmen der Verfassten Studierendenschaften und der Vertreterinnen und Vertreter des Wissenschaftlichen Mittelbaus vor.

In Ergänzung zur Stellungnahme des Rektorats erklärt der Akademische Senat der Universität Bremen:

Mit Nachdruck wenden wir uns gegen die wiederholte Praxis der senatorischen Behörde, Änderungsabsichten in der Hochschulgesetzgebung kurzfristig mitzuteilen. Dies beraubt uns der Gelegenheit, die Expertise des Akademischen Senats einzubringen, und es verhindert – auch im Sinne eines demokratisch legitimierten Prozesses – professionelle Ergebnisse zu erzielen.

Der Akademische Senat nimmt die im Sechsten Hochschulreformgesetz vorgesehenen Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie mit großer Besorgnis zur Kenntnis. Wir weisen Gesetzesänderungen entschieden zurück, die bundesgesetzlichen Regelungen widersprechen und/oder die Wissenschaftsfreiheit oder/und Hochschulautonomie einschränken. Derartige Vorstöße beschädigen den Technologie- und Wissenschaftsstandort Bremen und wirken auch weit über Deutschland hinaus.

Im Sechsten Hochschulreformgesetz fehlen weiterhin wesentliche Anpassungen im Zusammenhang mit dem Mittelbau und dessen Lehr- und Forschungsverpflichtungen, mit denen wesentliche Veränderungen in der Hochschullandschaft nachvollzogen werden müssen. Insbesondere sieht das Gesetz nicht im ausreichenden Maße Regelungen für die Themen Qualifikation und Belastungsausgleich vor.

Darüber hinaus schließt sich der AS der detaillierten Stellungnahme des Rektorats zu den vorgesehenen Änderungen an.

**Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.**  
Abstimmungsergebnis: einstimmig